

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ab 01. Januar 2012

<b>Allgemeines</b>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen.
<b>Lieferungen</b>	
→ <b>Generell</b>	Wir sind in der Wahl der Transportmittel frei. Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Für Postporto, Paketdienst, Bahnfracht und Verpackung werden die effektiven Kosten verrechnet. Für Ablad mit dem LKW-Kran verrechnen wir CHF 14.00 pro Kranzug. Für Paletten, bzw. Palettenhandling verrechnen wir einen Zuschlag.
→ <b>Stahl</b>	Für Lieferungen ab CHF 300.00 Auftragswert liefern wir franko, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Lieferungen unter CHF 300.00 Auftragswert erheben wir eine Transportpauschale von mindestens CHF 25.00 pro Abladestelle, exkl. Ablad und Transportkostenanteil. Für Positionen mit Baulängen über 14 m und/oder Baubreiten über 2.50 m kommt ein zusätzlicher Aufpreis von pauschal CHF 120.00 pro Ladung zur Verrechnung. Betonstahl ab Durchmesser 16 mm mit Länge < 50 cm wird gesägt; Schnittkosten CHF 2.00/Stk. Als Transportkostenanteil (inkl. LSVA) verrechnen wir einen prozentualen Anteil des Fakturawertes, jedoch mindestens CHF 25.00 pro Auftrag.
→ <b>Baumaterial</b>	Lieferungen ab Lager bis 999 kg = CHF 72.00; ab 1000 kg = CHF 72.00 pro Tonne; max. CHF 360.00 pro Lieferung. Bei Werkslieferungen werden die Lieferbedingungen der Lieferwerke verrechnet. Auf Abholaufträge erfolgt ein Vorfrachtzuschlag von 1.2% auf dem Netto-Fakturawert, mindestens CHF 6.00.
→ <b>Zementwaren</b>	Verrechnung gemäss den Lieferbedingungen der Betonwerke.
→ <b>Handwerkzentrum</b>	Für Lieferungen aus dem Handwerkzentrum gelten die speziellen HWZ-Tarife.
<b>Positionszuschläge</b>	Für das Rüsten und Kommissionieren jeder Bestellposition aus unserem Stahlsortiment wird ein Rüstzuschlag, bzw. Positionszuschlag verrechnet. Für Betonstahl- und Mattenlisten unter 3 Tonnen wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 30.00 je Liste verrechnet.
<b>Kleinaufträge Werkzeugnisse</b>	Der Mindestfakturabetrag beträgt CHF 80.00 inkl. Transportkostenanteil. Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/2.2 bzw. 10204/2.2 bzw. Nachfolgenorm wird CHF 20.00 verrechnet. Pro Werkszeugnis nach DIN 50049/3.1B bzw. 10204/3.1B bzw. Nachfolgenorm wird CHF 35.00 verrechnet.
<b>Konditionen</b>	Unsere Fakturen sind zahlbar innert 30 Tagen netto. Die Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht eingeschlossen. Wir behalten uns vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben, für verspätete Zahlungen Verzugszinsen zu belasten und die Auslieferung penderter Aufträge von der Zahlung der fälligen Forderung abhängig zu machen oder gar den Auftrag zu annullieren. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen mitzuwirken, die zum Schutz des Eigentums erforderlich sind. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innert 8 Tagen nach der Lieferung erfolgen. Sind sie begründet, haben wir das Recht - nach unserer Wahl - beanstandete Ware innert angemessener Frist zu ersetzen, nachzubessern oder den fakturierten Preis zu vergüten. Alle übrigen Forderungen des Käufers, insbesondere Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen. Ebenso übernehmen wir bezüglich Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge fehlerhafter Bearbeitung, falschem Einsatz etc. ab. Für Oberflächenbehandlungen (z.B. Feuerverzinken, Verchromen, Grundieren, Primern etc.) können wir keine Gewähr übernehmen. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Die Liefertermine sind freibleibend, allfällige Forderungen aus Lieferverzögerungen werden wegbedungen.
<b>Warenretouren</b>	Es ist uns freigestellt, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Käufer Waren zurückzunehmen. Bei allen Stahlprodukten richtet sich der Einschlag nach unserem Ermessen. Der Einschlag bei allen übrigen Produkten beträgt mind. 30 % des Warenwertes, mindestens jedoch CHF 80.00. Sonderanfertigungen, bearbeitete Teile, nicht lagerhaltige und unkurante Artikel, schmutzige oder defekte Waren werden nicht zurückgenommen. Allfällige Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
<b>Gültigkeit</b>	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unser Sortiment, gestützt auf die jeweils gültigen Preislisten und ersetzen alle früheren Vereinbarungen. Wir behalten uns vor, unsere AGB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Unsere Lieferungen erfolgen ausschliesslich aufgrund unserer AGB. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hier ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens bei Empfang der Ware gelten unsere AGB als angenommen. Abschlüsse und Vereinbarungen – insbesondere soweit Sie diese Bedingungen abändern – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher und französischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgebend.
<b>Gerichtsstand</b>	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit unseren Verträgen, Lieferungen und Leistungen ist der Sitz unseres Geschäftsdomizils.

## Tarife Handwerkzentrum

Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab 01. Januar 2012

### 1. Lieferservice

<b>Lieferungen</b>	Sendungen inkl. Verpackung und LSVA mit dem täglichen Lieferdienst innerhalb des Verkaufsgebietes:	
	bis 30 Kg	CHF 14.-
	1/2 Palett bis 100 Kg	CHF 30.-
	1/1 Palett bis 200 Kg	CHF 48.-

Für Sendungen per Post oder direkt ab Lieferwerk verrechnen wir die effektiven Kosten.

<b>Abholungen</b>	Für Abholungen gelten die gleichen Preise wie oben.	
	Abholungen bei gleichzeitiger Lieferung:	
	bis 30 Kg	CHF 7.00
	1/2 Palett	CHF 15.00
	1/1 Palett	CHF 24.00

### 2. Sicherheitstechnik

<b>Einsatz Monteur</b>	Grundpauschale pro Auftrag	CHF 40.-
	(Bereitstellung und Servicefahrzeug bis 40km)	
	Einsatz ab 40 km	CHF 1.30 pro km
	Stundenansatz Monteur Sicherheitstechnik	
	während regulärer Geschäftszeit	CHF 95.-
	ausserhalb regulärer Geschäftszeit (min. 1 Std)	CHF 150.-
	Material, Klein- und Befestigungsteile	gemäss Aufwand

<b>Planung</b>	Für das Planen von Schliessanlagen, Aufnahme von Zylindertypen am Objekt, Abklären von technischen Details mit Bauherren, Planern oder Handwerkern	
	Stundenansatz Projektleiter	CHF 135.-

<b>Schlüsselverwaltung</b>	Komplette Verwaltung der Schliessanlage	
	Preis pro Mutation (beinhaltet Schlüssel u/o Zylinder):	
	für bestehende Schliessungen	CHF 30.-
	für neu zu definierende Schliessungen	CHF 50.-

<b>24h Notdienst</b>	Wir behalten uns vor, am Objekt zu entscheiden, ob wir eine Notöffnung vornehmen oder nicht. Unsere Servicemonteure haben die Weisung, eine Legitimation zu verlangen oder notfalls Polizei- organe anzufordern.	
	Einsätze ohne Schadenbehebung werden wie normale Notöffnungseinsätze verrechnet. <b>Zahlung nur gegen bar.</b>	

Preise exkl. MwSt / Tarifänderungen vorbehalten

Erreichbarkeit 24 Std Notdienst:	
während Geschäftszeit	Tel. 052 644 06 44
ausserhalb Geschäftszeit	Tel. 079 660 72 14